

Zürich, den 29. September 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. April 1999 reichten die Gemeinderäte Ronald Schmid (FDP) und Jürg Schüepp (FDP) folgende Motion GR Nr. 99/163 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Erteilung eines Baurechtes an eine private Trägerschaft zwecks Errichtung einer unterirdischen Parkierungsanlage für 300 öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Centrals. Mit der Realisierung ist die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben.

Die Vorlage ist als flankierende Massnahme zur Sperrung des Limmatquais vorzulegen.

Begründung:

Eine eventuelle Sperrung des Limmatquais als städtebauliche Massnahme wird nur dann positive d.h. belebende Wirkung zeigen, wenn allen Seiten genügend Beachtung geschenkt wird. Nebst der Verflüssigung des umfahrenden Verkehrs ist die quantitative Verbesserung des stehenden Verkehrs im Nahbereich des Limmatquais unabdingbar. Die Aufwertung des Raumes Limmatquai darf nicht nur einseitig zugunsten des Fussgängerverkehrs und des öffentlichen Verkehrs vorgenommen werden. Dem privaten Transport- und Einkaufsverkehr ist Gleichwertigkeit zuzugestehen. Nur auf diese Weise wird das Fortbestehen eines vernetzten Quartiers mit seinen verschiedenen Funktionen gewährleistet.

Da die Stadt Zürich auch in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel für den Bau von weiteren Parkierungsanlagen nicht aufbringen kann, ist ein Baurecht an eine private Trägerschaft zu erteilen. Damit ist einerseits die Stadt von einer zusätzlichen Verpflichtung entbunden und andererseits wird eine Einnahmemöglichkeit in Form eines Baurechtszinses verschafft.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 82 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 88 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will die Stadt Zürich verpflichten, einer privaten Trägerschaft ein Baurecht zum Zwecke der Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage für 300 öffentliche bzw. private Pflichtparkplätze zu erteilen. Eine solche Baurechtserteilung wäre zum Vornherein nur möglich, wenn die Grundstücke im angesprochenen Bereich und in dem für den Motionszweck benötigten Umfang ganz oder zum grössten Teil in der Verfügungsmacht der Stadt liegen würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Eigentumssituation ist vielmehr so, dass sich die für das Vorhaben in Betracht fallenden

Grundstücke weitgehend im Privateigentum, z. T. im Eigentum des Kantons, befinden. Private können indessen nicht zur Einräumung eines Baurechtsvertrages gezwungen werden. Ebensowenig kann die Stadt einen Baurechtsvertrag über Land abschliessen, das dem Kanton gehört. Die Realisierung der Motion steht also ausserhalb des städtischen Zuständigkeitsbereiches. Wegen ihrer Unerfüllbarkeit steht die Motionabilität des Vorstosses grundsätzlich in Frage.

Zudem sprechen materielle Gründe gegen die Behandlung des Vorstosses als Motion. Bekanntlich ist der Stadtrat aufgrund einer Motion verpflichtet worden, eine Vorlage zur Verflüssigung des durch die vorgesehene Teilsperrung des Limmatquais verdrängten Durchgangsverkehrs auszuarbeiten. Das Hauptproblem bei der Erarbeitung entsprechender Massnahmen bilden zweifellos die innerstädtischen Verkehrsknoten, unter denen sich gerade das Central mit seinen multifunktionalen Aufgaben (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fussgängerbeziehungen, Veloverbindungen) als ausserordentlich komplex erweist. Das Problem Central muss daher – selbstverständlich einschliesslich Parkierungsfrage – besonders gründlich und vor allem im Gesamtzusammenhang der erwarteten Verflüssigungsmassnahmen studiert werden. Eine vorgezogene und nur auf die Parkierung am Central konzentrierte Massnahme, wie sie die Motionäre verlangen, wäre diesen Bemühungen eher hinderlich.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber-Stellvertreter

Jörg Eggenschwiler